

Umstellung auf SEPA-Lastschriftmandat

Ab 01. Februar 2014 wird der Zahlungsverkehr zwischen europäischen Ländern vereinfacht. Das hat auch Folgen für den Zahlungsverkehr der WSG und verlangt einige Anpassungen. Deshalb stellen wir die bestehende Einzugsermächtigung laut Beitrittserklärung auf das neue SEPA-Lastschriftverfahren um. Für die Vereinsmitglieder ändert sich nichts, denn der Mitgliedsbeitrag wird weiterhin von dem bisherigen Konto eingezogen.

Allerdings verlangen die SEPA-Vorschriften, dass wir über diese Umstellung informieren und die Daten mitteilen, die beim Ersteinzug des Mitgliedbeitrags angegeben werden.

Die Abbuchung des bekannten Mitgliedsbeitrags erfolgt jährlich jeweils am 15. Oktober.

Dieses Lastschriftmandat wird auf dem Kontoauszug gekennzeichnet sein durch die

- Mandatsreferenznummer (wird individuell mitgeteilt)
- Gläubiger-Identifikationsnummer der Wäller Skigemeinschaft

DE63ZZZ00000259765